

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Mann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Pettizelle ober deren Raum 10 \mathcal{M} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{M} , doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 \mathcal{M} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— \mathcal{M} .

In **Stockholm** sind 800 Bäckergesellen gesperrt. Zugang ist gleichfalls streng fernzuhalten.
Der Verbandsvorstand.

Das geplante Attentat auf den Maximalarbeitsstag.

Wenn wir in letzter Zeit besorgt waren, daß man uns den Maximalarbeitsstag illusorisch machen wollte oder doch so verschlechtern, daß dann von irgend welchem Arbeiterchutz in der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 nicht mehr die Rede sein könne, und unsere Abwehrmaßregeln demgemäß ergriffen, so haben wir doch nicht geahnt, daß die Verschlechterung in dem Sinne geplant sei, wie es thatsächlich der Fall ist. Wir glaubten (hatten es vielmehr aus einer den Regierungen nahe stehenden Quelle erfahren), daß man den 12- resp. 13stündigen Maximalarbeitsstag in eine 8stündige Maximalwoche umwandeln wollte und hatten Grund genug, uns schon gegen eine solche Verschlechterung energisch zur Wehre zu setzen, denn ist schon heute die Kontrolle eine äußerst mangelhafte und unzureichende, so würde bei Einführung der Maximalarbeitswoche jede wirksame Kontrolle seitens der Behörden gänzlich unmöglich sein.

Wir sollten aber bald belehrt werden, daß nicht nur eine solche Verschlechterung geplant sei, sondern daß der Maximalarbeitsstag in eine tägliche Minimalruhezeit von 8 Stunden umgewandelt werden sollte, daß heißt also, den Bäckern sollte es erlaubt sein, ihre Gesellen und Lehrlinge täglich in 16stündiger, ununterbrochener Arbeitszeit auszuüben zu können, denn folgende Anfrage ging dem Verbandsvorstand von der Hamburger Polizeibehörde zu:

„Es ist beantragt worden, die Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1896, betreffend Maximalarbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, dahin abzuändern, daß statt des zwölfstündigen Maximalarbeitsstages eine achtstündige Minimalruhepause eingeführt werde.“

Der Antrag ist damit begründet worden, daß die Verordnung des Bundesrats

1. nicht durchzuführen sei, ausgenommen bei Großbetrieben mit Schichtwechsel,
2. viel Unzufriedenheit zwischen Meistern und Gesellen hervorgerufen habe,
3. denjenigen Unternehmern, welche bemüht gewesen seien, die Vorschriften nach Möglichkeit durchzuführen, erheblichen materiellen Schaden zugefügt habe.

In dieser Veranlassung werden Sie um eine gefällige Aeußerung bis zum 1. Juni d. Js. darüber ersucht, welche Stellung Ihr Verband zu dem vorstehenden Antrage einnimmt. Für die Begründung sind möglichst bestimmte Thatsachen anzuführen.
Die Polizeibehörde.

Abtheilung III.“

Etwas Unerhörteres dürfte es wohl in keinem Staatswesen geben als das, was hier beabsichtigt ist, nämlich eine täglich 16stündige Arbeitszeit durch Gesetz zu sanktioniren und etwas anderes würde es nicht sein, wenn der Bundesrath dem Antrage stattgeben würde.

Es würde ein Faustschlag ins Gesicht den 114000 in Bäckereien beschäftigten Arbeitern sein, wenn man durch ein Gesetz für sie die 16stündige tägliche Arbeitszeit gutheißen würde! Wir möchten den Herren am grünen Tisch, die auf Drängen der Innungsmeister einen solchen Antrag ausgearbeitet haben, nur den einen Vorschlag unterbreiten: Sie sollen mal an sich die Probe auf das Exempel machen, sollen sich mal 16 Stunden ohne Unterbrechung in die erhitzte, mehlstaubgeschwängerte Luft einer Backstube stellen und sollen diese Zeit nur ruhig stehen bleiben, nicht einmal arbeiten, ob sie dann nicht verstehen würden, daß sich die abgerackerten Bäckereiarbeiter aufbäumen gegen solche unerhörte Zumuthung.

Wenn es noch irgend eines Anspornes bedurfte, den Bäckereiarbeitern klar zu machen, daß sie nichts, auch nicht die geringste Verbesserung ihrer elenden Lage von den Regierungen zu erwarten haben, daß vielmehr jene nur die Interessen der herrschenden, besitzenden Klasse vertreten, dann wäre die geplante Abänderung der 12- resp. 13stündigen Maximalarbeitszeit in eine täglich 16stündige dazu geeignet, ihnen diese Ueberzeugung beizubringen! — Ueber die Begründung des Antrages an dieser Stelle noch ein Wort zu verlieren, halten wir für überflüssig, es sind die alten, abgedroschenen Kalauer der Innungsmeister, die von uns schon hundertfach widerlegt worden sind. Aber geradezu komisch ist es, wenn man hier von Arbeitern, die ihre Stellung zu dem Antrage kundgeben sollen, für die Begründung ihrer Stellung bestimmte Thatsachen verlangt. Bisher ist es immer Sitte gewesen, daß die Antragsteller irgend welchen Antrages bestimmte Thatsachen zur Begründung desselben vorbringen. Ob die Antragsteller dies gethan haben, wissen wir nicht; haben sie es aber gethan, so kennen wir die von ihnen vorgebrachten Thatsachen nicht und können schon deshalb nicht darauf reagieren.

Für uns steht hier das Eine fest: Verstimmt man uns in einer solchen Weise den Maximalarbeitsstag (den zu vertheidigen nicht nur die organisirten Kollegen fest entschlossen sind, sondern auch der größte Theil derer, die keiner Organisation angehören, haben sich daran gewöhnt und betrachten die Einschränkung der Arbeitszeit in Bäckereien als eine Wohlthat und absolute Nothwendigkeit und werden mit ihren organisirten Kollegen zusammenstehen in dem Kampfe zur Erhaltung des bisherigen Arbeiterschutzes, welches in der Bundesratsverordnung für die Bäckereien in ihrer jetzigen Gestalt enthalten ist), dann werden wir uns durch die Macht der Selbsthilfe eine geregelte Arbeitszeit erkämpfen müssen, aber dann nicht eine 12- oder 13stündige, sondern eine Arbeitszeit, wie sie in allen anderen Berufen üblich ist und für uns Bäcker, die wir regelmäßig ohne freien Sonntag tagein, tagaus des Nachts arbeiten müssen, schon lange nothwendig ist, eine täglich 10stündige Arbeitszeit!

Zu diesem Kampfe müssen wir uns ganz energisch rüsten. Wollen ihn die Innungsmeister vermeiden, dann lasse man uns den Maximalarbeitsstag in seiner jetzigen Form!

Der Münchener Streik ist siegreich beendet!

Am Mittwoch, den 24. Mai, beschloß eine große öffentliche Versammlung unserer Münchener Kollegen den Streik aufzuheben. Ueber den Verlauf der Versammlung geht uns folgender Bericht zu:

„Referent Friedmann konstatierte, daß man mit dem Verlauf des Streiks zufrieden sein könne, indem 356 Meister mit 960 Gehilfen die neuen Arbeitsbedingungen unterschrieben hätten; das seien zwei Drittel der in Betracht kommenden Bäckereien, hierunter auch die sämtlichen Großbäckereien mit einziger Ausnahme des Hofbäckers Maier in der Dachauerstraße, rückständig seien noch 180 Bäckereimeister, die sich bisher nicht dazu herbeigelassen hätten, die Forderungen ihrer Gehilfen zu bewilligen. Die Zahl der jetzt noch zu unterstützenden Ausständigen entspreche der Zahl der Gehilfen, die schon vor dem Ausbruch des Streiks arbeitslos waren und sich aus Anlaß des Streiks dem Verband angeschlossen haben. Schließlich warnte Redner vor allzu großer Sorglosigkeit und forderte zu festem Zusammenhalten im Verband auf, da man von Seite der Arbeitgeber Repressalien befürchten müsse. Darauf wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Bäckergehilfenversammlung erklärt mit Rücksicht darauf, daß die übergroße Anzahl der Bäckereiarbeiter die Forderungen der Gehilfen durch Unterschrift bewilligt hat und 960 Gehilfen bei 356 Meistern zu den neuen Bedingungen arbeiten, den Streik für beendet, nachdem die Zahl der vorhandenen Streikenden, weil ein Theil inzwischen abgereist ist, weit niedriger ist als in normaler Zeit, sowie als am Tage der Arbeitseinstellung vorhanden waren. Ueber jene Meister, welche die Forderungen der Gehilfen bis jetzt noch nicht bewilligt haben, wird die Sperre verhängt. Zugleich sprechen die Versammelten der organisirten Arbeiterschaft sowie dem denkenden Publikum ihren herzlichsten Dank für die moralische und materielle Unterstützung aus und ersuchen die verehrl. Einwohner-

schaft wiederholt, nur aus solchen Bäckereien ihren Bedarf zu decken, wo die gerechten Forderungen der Gehilfen bewilligt sind. Ferner versprechen die versammelten Bäckergesellen, unbedingt an den Ergründungen des Streiks festzuhalten und nachdem sie den Werth einer festen Organisation kennen gelernt haben, mit allem Eifer für dieselbe weiter zu wirken.“

In der sich anschließenden Diskussion erklärte Gagner, Vorsitzender der Lohnkommission, die Bäckereiarbeiter hätten, wenn sie vor Beginn des Streiks in Güte mit den Gehilfen verhandelt hätten, um 2-3 \mathcal{M} . pro Woche um Gehilfe billiger bekommen können als jetzt nach dem erfolglosen Streik. Sollten die Meister den Versuch machen, von den genehmigten Bedingungen etwas abzuweichen, so werde man zum Generalstreik greifen. Redner erklärte dann beim 2. Punkt den Arbeitsnachweis der Bäcker als ein Institut, das gleichmäßig von beiden Theilen, Meistern und Gehilfen, verwaltet werden sollte. Auch sollte ein Mann vom Fach als Sekretär oder Aktuar hineingestellt werden, doch ließe sich vorläufig nichts in dieser Sache thun, bis die nach dem neuen Innungsgesetz vorgeschriebenen Wahlen zum Gesellenausschuß bewerkstelligt seien. Es wurde beschlossen, an die Innung ein Schreiben zu richten, worin um Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises nachgesucht werden solle.“

So hätte denn unser zweite große Kampf nicht 13 Wochen gedauert, wie der erste im vergangenen Jahre in Hamburg-Altona, sondern nur 4 Wochen. Wenn unsere Gegner nach dem 1. Siege in obengenannten Städten sich gegenseitig damit Trost einzureden suchten, daß das, was in diesen Städten möglich war, eine Niederlage der Innungsproben, in anderen Städten eine Unmöglichkeit sei, so haben sie jetzt gesehen, daß sie sich in der zweiten Stadt in einer weit kürzeren Zeit eine Schlappz weggeholt haben und bald werden andere Städte folgen, wo jedenfalls ebenso gründlich mit den starrköpfigen Innungskrautern abgerechnet wird. Alle die schönen Dinge, wie Mehl-, Torf-, Holz-, Hefe-, Milch- und Backofenreparaturboikott, mit denen man sich in Hamburg-Altona unsterblich lächerlich gemacht hat, hat man in München gar nicht erst angefangen, man wollte sich nicht zum zweiten Male blamiren und dann hatte man hier auch gar keine Zeit dazu, denn die so sehnlich herbeigewünschten Streikbrecher blieben aus. Die sonst so lammfrommen Bäckergehilfen sind hochbeinig geworden, sie haben keine Lust mehr sich als Helfer in der Noth gebrauchen zu lassen, wissen sie doch, wie man diese ihre Hilfe in der Noth von den Meistern mit schönem Ländel lohnt, wie man nichts von all den schönen Versprechungen, hohen Lohn, dauernde Beschäftigung und was man den jungen, unerfahrenen Leuten sonst noch alles vorshawindelt, hält, sondern sie wieder wegjagt, sobald man ihrer Hilfe nicht mehr bedarf. So hatten dann die Münchener Bäckereimeister keine Zeit, sich auf solche Kinkerlitzchen und Spielereien, wie seiner Zeit die Herren um Blinckmann, einzulassen, denn sie selbst mußten in der Backstube und vorm Ofen schwitzen und die Herren mit den „rundlichen Backen“ seufzten und erwarteten sehnsüchtig die Arbeitswilligen herbei, wie es in dem bürgerlichen Blatte hieß, aber diese kamen nicht.

Und unsere kämpfenden Kollegen in München ließen sich nicht einschüchtern, wenn man ihnen auch vorshawindelste, in Leipzig wären 270 Stück Arbeitswillige angeworben. Diese Lüge war denn doch ein wenig zu dumm, daß sie gleich als das „Lamm“ wurde, was sie war, trotzdem traf man aber keine Vorichtsmaßregeln und von den angeblich 270 Angeworbenen kam auch nicht einer nach München.

Aber von einer anderen Seite erstand noch in den letzten Tagen des Kampfes den Innungsleuten ein Helfer in der Noth. Auch hier machte man die Kleinkrauter anderer Berufe mobil und so ließen sie denn in den Tagesblättern in großen Lettern folgenden Aufruf los:

An unsere Mitbürger!

Dem aufmerksamen Beobachter wird schon seit Jahren eine Bewegung im Bäckergewerbe auffällig geworden sein, welche von berufenen, noch mehr aber unberufenen Vertretern der Arbeiterschaft ausgeht und unterhalten wird, dahin zielend, die Angehörigen dieses Gewerbes um jeden Preis unter das sozialdemokratische Joch zu beugen und den guten Ruf desselben im Publikum durch alle möglichen Beschuldigungen und Verläumdungen zu untergraben und zu

Schädigen. Sind wir auch nicht in der Lage, alle gegen die Bäckermeister geschleuderten Anklagen in vollem Umfang auf ihre Berechtigung zu prüfen, so müssen wir doch offen erklären, daß das Auftreten der Streikführer ein solches ist, daß es die entschiedenste Mißbilligung und Zurückweisung des gesamten Gewerbestandes herausfordert.

Die Annahme der Streikkommission, in den Auslagen der Bäckerlöhne durch ein Plakat dem Publikum kund zu machen, daß dort die Forderungen der Gehilfen bewilligt worden seien, um dadurch dasselbe zu bewegen, nur in diesen Geschäften seinen Bedarf zu decken, also einen Br. tott über die anderen Geschäfte zu verhängen, ist im höchsten Grade bedenklich und daher solchem Vorgehen rüchlich entgegenzutreten. Hierzu fühlen wir uns um so mehr verpflichtet, als von einer derartigen Gewaltmaßregel jederzeit jedes andere Gewerbe betroffen werden kann. Wie selbigerzeit der Streikversteher in gewisser Weise behauptet wurde, durch die Verhältnisse in den Arbeitsstätten der Metzger werde die Schwinducht in das Publikum getragen, so ist jetzt durch Schilderung ungläublicher sanitärwidriger Zustände in den Backstuben und Schlaf- und Wohnräumen der Bäckergehilfen im Publikum lebhaftest Verurteilung hervorgerufen. Der Zentralausschuß des Allgemeinen Gewerbevereins München, überzeugt von der Grundlosigkeit dieser Verdächtigungen, versichert die Bäckermeister seiner warmen Sympathien und ersucht insbesondere jene Gewerbe, welche mit denselben in geschäftlichen Beziehungen stehen, Nachsicht zu üben und durch ihr Verhalten nicht zur Bewilligung von Forderungen zu zwingen, die in erster Linie nicht nur für das Bäckergewerbe, sondern in weiterer Folge auch für das Gesamtgewerbe von unabsehbarer Tragweite sein können.

Der Handwerkerstand muß sich stets von dem allein richtigen Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für Einen“ leiten lassen, ihn aber auch durch die That bekräftigen. Wir vertrauen zu dem gesunden Sinne und Rechtsinne unserer Mitbürger, daß sie die Schwierigkeiten, in dem sich das Bäckergewerbe befindet, nicht noch durch über angebrachte Unterstützung der von sozialdemokratischem Terrorismus diktierten Forderungen vermehren.

München, den 18. Mai 1899.
Der Zentralausschuß des Allgemeinen Gewerbevereins München.
Der 1. Vorstand: M. Nagler.

Doch die Hilfe kam zu spät, und man hatte besser gethan, das dafür verwendete Geld den so schwer geschädigten Innungsmeistern als Unterstützung zukommen zu lassen. (Nebenbei bemerkt, hatte der Verfasser des Aufrufs das Unglück, von seiner Innung, die sich in eine Zwangsinnung umgewandelt hat, bei der Neuwahl als Obermeister nicht wieder gewählt zu werden und an seine Stelle wurde ein Sozialdemokrat als Obermeister gewählt.) Wir können mit dem Erfolge unseres Lohnkampfes in München zufrieden sein. Daß auf unseren ersten großen Sieg schon so schnell ein zweiter Kampf mit noch größerem Erfolge unserer gerechten Sache folgen würde, hat mancher nicht gehaut und am allerwenigsten haben es sich unsere Innungsmeister träumen lassen.

Natürlich versucht die Innungspreste auch bei diesem Kampfe wieder unseren Sieg so viel wie möglich abzuschwächen, indem sie ihren Lesern allerhand erdichtete Sachen und Phrasen aufischt. So schreibt die Günther'sche Tante:

„Die Folgen des Münchener Streiks machen sich in eigentümlicher Weise bemerkbar. Natürlich wäre es, wenn die boykottierten Meister beim Vorstände Klage führten über erlittene Schädigung. Dies ist aber weniger der Fall, als daß diejenigen, die unterschrieben haben, nun zum Vorstände kommen und Klage führen über die Unpünktlichkeit der außer dem Hause schlafenden Gesellen sowie darüber, daß ihr Geschäft unmöglich die Mehrkosten tragen kann. Was soll der Vorstand nun diesen Kollegen rathe, die entgegen seiner Weisung die Gesellenforderungen unterschrieben haben? Man ziehe Lehre hieraus.“

Eine großartig erfundene Idee! Das Blatt faßelt von außer dem Hause schlafenden unpünktlichen Gesellen, ein Zeichen, daß der Schreiber dieser Notiz noch gar nicht einmal weiß, welche Forderungen die Münchener Kollegen gestellt haben! Sie haben nur die Abschaffung der Kost im Hause des Meisters verlangt und die, welche heute außer dem Hause schlafen, haben dies wohl schon mehrere Monate über Jahre gethan, alle anderen sind mit wenigen Ausnahmen, wo die Meister freiwillig auch das Logisgeben an die Kollegen einstellten, noch bei den Arbeitgebern in Wohnung. Eine plumpe Lüge hätte das Blatt nicht erfinden können! In anderer Stelle betet das Blatt die Erfindung von einer Ueberumpelung der Meister nach, indem es schreibt:

„Zwar wird man es als „großen Erfolg“ weiblich ausposaunen, daß eine große Anzahl Münchener Meister sich in's Bockhorn jagen ließ und die Gesellenforderungen durch Unterschrift bewilligte. Der neue Erick, den man machte, machte die Meister kopfscheu. Am Abend, wo die Arbeit beginnen sollte, kamen die Gesellen aus der Versammlung und erklärten, nur dann arbeiten zu wollen, wenn der Meister unterschreibt.“

Daß man den Arbeitgebern nach ihrer z. obigen Ablehnung der Forderungen in der Innungsversammlung nicht noch extra einige Monate Zeit ließ, nachdem schon seit Monaten die Forderungen berathen und gestellt waren, nennt das Blatt einen „neuen Lari“. Im übrigen widersprechen sich ja die Nachrichten in den Innungsblättern, wenn man es, daß der allwöchentlich verordnete Waffenzug, den man beim Hamburger Streik so gern anwandte. Doch schließlich wird auch dieser überflüssig, denn den Gehilfen kann man doch nicht mehr vergaulen, daß in München die Innungsmeister schneid hätten, wie man dies im vergangenen Jahre mit allen Mitteln versuchte. Für uns, Kollegen, ist aber unser Münchener Kampf und der Erfolg, den wir dort errungen, eine neue Lehre dafür, daß durch eine tüchtige Organisation und geschlossenes, einmütiges Handeln unsere elende Lage überall menschlicher gestaltet werden kann.

Ein Bravo unsern Münchener Kollegen, die ihren Streit so musterhaft durchgekämpft! Sie werden auch durch festen Zusammenhalt das Errungene hochzuhalten wissen und ihre Organisation weiter ausbauen, um sich noch mehr Verbesserungen zu erkämpfen.

Nun sage aber Niemand mehr, es nützt doch nichts, in unserem Verufe wird es nicht besser werden, daß dies geschehen kann und muß, hat uns jetzt wieder dieser Kampf gelehrt. Deshalb rafft Euch auf und werdet Männer!

Beschlüsse des 3. Kongresses der Gewerkschaften Deutschl.

Der Kongreß tagte vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt a. M. Von 52 Zentralverbänden mit zusammen 208 188 Mitgliedern waren 180 Delegirte entsandt worden, worunter sich zwei Frauen befanden. Ferner waren vier Mitglieder der Generalkommission (der Kassierer derselben mußte infolge Krankheit dem Kongreß fernbleiben) und eine größere Anzahl Gäste anwesend. Die Gewerkschaften Dänemarks und Oesterreichs und das schweizerische Arbeitersekretariat hatte je einen Delegirten entsandt.

Von der Generalkommission wurde dem Kongreß folgende Abrechnung für die Zeit vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1899 vorgelegt:

Die Einnahme setzt sich u. A. aus folgenden größeren Posten zusammen:	
Kassenvortrag	M. 35 720.44
Quartalsbeiträge	115 680.53
Ziv. Broschüren	6 440.13
Zurückgehaltene Darlehen	35 170.—
Diverse sonstige Einnahmen	9 288.05
Summa	M. 202 299.15
Ausgabe:	
Agitation	M. 29 563.59
Drucksachen:	
Korrespondenzblatt u. Flugblätter	23 518.95
Protokolle, Broschüren usw.	21 259.87
Portis	7 173.09
Gehälter	14 919.90
Darlehen an die Verbände	52 830.—
Diverses	18 140.87
Rassengestand am 31. März 1899	34 792.90
Summa	M. 202 299.15
Bilanz:	
Rassenbestand am 31. März 1896	M. 35 720.44
Einnahme	166 578.71
Ausgabe	M. 202 299.15
Rassenbestand am 1. April 1899	M. 34 792.90

Stand des Darlehens am 31. März 1896 M. 17 220.—
Zurückgezahlt „ 2 000.—
Stand des Darlehens am 31. März 1899 M. 15 220.—
An einzelne Verbände waren am 31. März 1899 von der Generalkommission ausgeliehen M. 17.660.—

Der Generalkommission wurde, ohne größere Debatte, Decharge erteilt.

Ueber die Nothwendigkeit und den Fortbestand der Generalkommission waren unter den Delegirten Meinungsverschiedenheiten nicht vorhanden. Der Kongreß nahm vielmehr Veranlassung, das Tätigkeitsgebiet der Generalkommission zu erweitern. Dies geschah durch fast einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Der Gewerkschaftskongreß wählt die aus sieben Mitgliedern bestehende „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Zur Unterstützung derselben wird von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Diese Vertretung führt den Namen „Gewerkschaftsausschuß“. Der Zusammentritt dieses Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal, zu erfolgen. Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 3 Pfg. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.“

Am Anfang einer Geschäftsperiode der Generalkommission sind in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gewerkschaftsausschuß eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Vertheilung der Aemter der Generalkommission und event. Befolgungen und Remunerationen festzusetzen.

Die Aufgaben der Generalkommission sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleiner, ergebnisunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentral-Verbänden anzustreben.
2. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie über sämtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.
3. Ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen, sowie den Gewerkschaftskartellen und Agitationskommissionen zuzusenden, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Kurze Publikationen sind der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung direkt zuzusenden.
4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Publizierung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen in den einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.
5. Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

*) In der dem 2. Gewerkschaftskongreß vorgelegten Abrechnung ist die Darlehensschuld der Generalkommission mit 220 Mk. angegeben. Die Differenz ist auf folgende Weise entstanden: Am 5. Januar 1894 wurden den Gläubigern der Generalkommission 3000 Mk. zur Tilgung des Darlehens mit dem Vorbehalt übergeben, daß die Summe zurückzurechnen sei, falls dieselbe nicht aus den zur Deckung des Defizits eingehenden Beträgen gedeckt würde. Da letzteres nicht geschah, so erfolgte die Zurückrechnung am 5. November 1894, doch wurden diese 3000 Mk. irrthümlicher Weise nicht den Schulden der Generalkommission zugeschrieben, sondern als zurückgezahlte Darlehen gebucht und finden sich als solche in der Abrechnung für 1896 unter den als „zurückgezahlte Darlehen“ vermerkten 7220 Mk.

a. Sammlung und Publizierung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Aemter etc.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbebehörden, der Versicherungsbekörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b. Erweiterung des „Korrespondenzblattes“, so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmer-Organisationen, über wichtige Prozesse etc., sowie auch das nach der Aufgabe unter a. bearbeitete Material enthält.

c. Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

d. Die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter; zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Einwirkung von einer Zentralstelle erforderlich.

6. Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nöthigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre, einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften ist die Generalkommission verpflichtet, einen Kongreß einzuberufen.

Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich central zu organisiren. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegirten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegirten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder. Die Generalkommission kann zu denjenigen Berufskongressen, wo es nöthig erscheint, einen Vertreter entsenden.“

Der Kongreß nahm ferner eine umfangreiche Resolution an, in welcher der Standpunkt der Arbeiter in Bezug auf die Frage des Koalitionsrechtes dargestellt und gegen die Verschlechterung dieses Rechtes energisch Protest erhoben wird.

Die Gewerbeinspektion wurde in einem allgemeinen und vier auf bestimmte Arbeiterkategorien eingehenden Referaten ausreichend erörtert. In der bei diesem Tagesordnungspunkt angenommenen Resolution werden folgende Leitfäden für die Gewerkschaften gegeben:

1. Bildung von Beschwerverde-Kommissionen (mit besonderer Hinzuziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartelle und lebhafter persönlicher Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeitersache die mancherlei Eigenthümlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;
2. Lebhafter Benutzung dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Uebermittlung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperschaften weniger Maßregelungen zu befürchten haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Beschäftigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Unerbrotlichkeit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;
3. Regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Zahlstellen, Kartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach württembergischer Muster, und namentlich regelmäßige Uebermittlung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

Der Kongreß verheißt sich allerdings nicht, daß eine einigermaßen befriedigende Verbindung der Arbeiter mit der Gewerbeinspektion und die wirkliche Publizierung der staatlichen Aufsicht für die Arbeiterschaft erst möglich werden wird durch weitgehende Reformen der Gewerbeinspektion selbst, nämlich durch

Ausdehnung derselben auf Handwerk, sowie Klein- und Hausindustrie, Handel, Transport und Verkehr, Zentralisirung in eine Reichsinspektion, Vermehrung der Beamten durch Gehilfen und Gehilfinnen aus Arbeiter- und Angekündigtenkreisen, sowie Ausstattung der Beamten mit Volkswort und voller Unabhängigkeit.

Zu Punkt 4: Die Arbeitsvermittlung, über welchen Leipziger-Stuttgart und Börsch-Berlin referirten, einigte man sich auf folgende Resolution, welche gegen 5 Stimmen angenommen wurde:

Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu nothwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

- Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vortheil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu betheiligen. Diefelben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:
- a. Verwaltung durch ein in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern, eventuell aus den Reihen der Gewerbeberechtigten zusammengesetzte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;
 - b. Föhrung der Geschäfte durch aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die

- Verwaltungskommission, unter Anerkennung eines event. Befähigungsrechtes der Gemeindeverwaltung;
- c. Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen;
 - d. Genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Statistik;
 - e. Vertragmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung und Benachteiligung zu schützen;
 - f. Vollständige Gebührensicherheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in organische Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen. Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal von den Meistern geschaffen werden, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.

Zu Punkt 5, „Die Gewerbe-Inspektion“, wurde nach einem Referat Dr. Quard's die folgende von ihm vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Jede Gewerbe-Inspektion, die wirksam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterschaft bei der Kontrolle der Arbeiterschutzgesetze sowohl, als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen; ohne diese Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisation erfolgt, vermag die Gewerbe-Inspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten.“

Nun wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen außerordentlich erschwert, einen für beide Theile nützlichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeiterorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der buntschiedigen Regelung der deutschen Gewerbeaufsicht durch 26 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig sachentsprechenden Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in den gesellschaftlichen Vorurtheilen, der vielfachen Ueberlastung und dem häufigen Wechsel der unteren Aufsichtsbeamten im größten deutschen Bundesstaat, endlich in dem Fehlen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten.

Zu Punkt 6, „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“, wurde folgende Resolution angenommen:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswerth, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisiren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.

Zu Punkt 7, „Arbeitersekretariate“, legt Segitz-Mürnberg in ausführlicher Weise die Aufgaben der Sekretariate klar und findet folgende Resolution Annahme:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt in den Arbeitersekretariaten einen bedeutamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnt der Kongreß vor Ueberstürzung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongreß hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate enge Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswert erscheint, steht den Sekretären beim. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung. Desgleichen wird den Arbeitersekretariaten eine Vertretung auf den allgemeinen Gewerkschaftskongressen zugesprochen, mit dem Abmaße, daß von jedem Arbeitersekretariate ein Vertreter mit beratender Stimme an den allgemeinen Gewerkschaftskongressen Theil nehmen kann.“

„Die Generalkommission hat in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschafts-Organisation noch nicht genügend erstarkt ist, wenn thunlich, die Gründung von Arbeitersekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.“

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation wird nach einem Referat Stühmer-Hamburg durch Annahme folgender Resolution für die Zukunft präzisirt:

„Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergsweises, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten u. c. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung u. c. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren und diejenigen sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen, von denen die Zentralverbände durch vereinsgesetzliche Beschränkungen ausgeschlossen sind. Sie haben weiter im Einverstand mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen. Die Beschlußfassung über Streiks muß ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände sein. Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streit eintritt, will oder sich im Streit befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streit befind-

lichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gebietes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig.“

In die Generalkommission werden gewählt: Segitz, Köhler, Bringmann, Paepow, Stromberg, Demuth und Sabbath; sämmtlich in Hamburg.

Bömelburg läßt in seinem Schlußwort nochmals die Bewegung und ihre Ausdehnung Revue passiren mit einem Hinweis auf die vor uns liegende Arbeit. Aufgabe der Gewerkschaften sei es nun, die Bewegung auch in den schwersten Zeiten auf der Höhe zu halten. Erst dann habe die Gewerkschaftsbewegung so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie allen Stürmen trotzen werde. Zum Schluß gedenkt er noch der Böblauer Verurtheilten, die, wenn sie auch geächtet, in den Augen der deutschen Arbeiter als Ehrenkämpfer betrachtet werden. Er schließt den Kongreß mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung und die internationale Solidarität. Die Delegirten stimmen begeistert in das Hoch ein.

Während seiner Verhandlungen hat der Kongreß einen Akt internationaler Solidarität bewiesen. Bekanntlich streikten in Brunn ca. 10000 Textilarbeiter um den zehntägigen Arbeitstag. Der Kongreß beschloß einstimmig, den österreichischen kämpfenden Brüdern aus den Reihen der Organisationen pro Kopf 5 Pf. zu überweisen. Diese Summe von 25000 Mk. wurde durch Vermittelung sofort an die Streikenden abgeführt. Als Vertreter der Gewerkschaften in Oesterreich nahm Genosse Sueger, für Dänemark Genosse Jensen und für die Schweiz Genosse Greulich an den Verhandlungen Theil.

Während der Abhaltung des Kongresses war eine Ausstellung von Verwaltungsmaterial der verschiedensten Art, sowie eine Sammlung von Flugblättern, Broschüren, Protokollen, Lohnstarifen ufm. ausgestellt. Auch sog. schwarze Listen vom Unternehmerverband im Original hatten dort einen Platz gefunden.

Die Arrangirung dieser Ausstellung war vollauf gelungen und wurde das gesammte Material nach Beendigung der Ausstellung dem Frankfurter Arbeiter-Sekretariat überwiesen.

Verhandlungs-Berichte.

Röln a. Rhein. Am Donnerstag, den 25. Mai fand hier selbst nach langer Zeit mal wieder eine öffentliche Bäckerverammlung statt. Dieselbe war einberufen vom Vorstand des Gesellenvereins „Amicitia“ und hatte nur den Zweck, Propaganda für den Verein zu machen. Es hatten sich denn auch ca. 150 Gesellen im Krystallpalast zusammengefunden. Gleich von vornherein hatte sich die Amicitia des Bureau's bemächtigt, ohne Wahl. Als von einem Kollegen zur Bureauwahl aufgefordert wurde, wurde demselben bedeutet, daß sei geschicklich nicht notwendig; wenn dies nicht paßte, könnte ja das Lokal verlassen. Zu Punkt 1 der L.-D., Innungs-Krankenkasse, hatte der Altgenosse das Referat übernommen. Redner betonte den Zweck und die baldige Neuwahl des Vorstandes derselben. Seine ganze Rede war ein Loblied auf die Innungskrankenkasse. Es sprachen noch verschiedene Redner gegen den Referenten und brachten vor, daß die Innungskrankenkasse in keiner Beziehung den Gehilfen gerecht würde. Es meldete sich nun der Vorsitzende der Kölner Mitgliedschaft des deutschen Bäckerverbandes, Kollege Becker zum Wort. In kurzen Worten beleuchtete er die ganze Innungskrankenkasse und forderte die Kollegen auf, energig dagegen zu protestiren und der Bäder-Krankenkasse (Freie Hilfskasse Dresden) beizutreten. Redner betonte, daß dieselbe in jeder Hinsicht mehr Vortheile biete, als die Kölner Zwangs-Innungs-Krankenkasse. Seine Ausführungen wurden mitunter von stürmischen Bravos unterbrochen. Es sprach dann der Vorsitzende der Amicitia und forderte die Kollegen, ob jung oder alt, auf, dem Verein beizutreten, trotzdem bei der Gründung extra betont worden war, nur ältere Kollegen (anfangs nur erste Gesellen) aufzunehmen. Bei Punkt 2 der L.-D., Herbergsweise, zu welchem der Altgenosse wiederum das Referat hatte, erlaubte sich Kollege Becker verschiedene Zwischenrufe, woraufhin ihm das Lokal verwiesen wurde. Aber o weh! Das hatte sich der Vorsitzende nicht träumen lassen! Mindestens 3/4 aller anwesenden Kollegen erklärten sich solidarisch mit Kollegen Becker und verließen mit demselben das Lokal. Mit langem Gesicht sah der Vorstand der Amicitia die Kollegen abziehen und brachte seine Versammlung vor leerem Saal dann wohl bald zum Schluß. Die Kollegen aber begaben sich zum Gastwirth Möbus in der Kämmergasse 12, wo Kollege Becker dann die Mitglieder-Versammlung eröffnete. Einstimmig wurde derselbe dort ermächtigt, auf Donnerstag, den 8. Juni ebenfalls eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Nachdem Kollege Becker noch die Kollegen ermahnte, dem deutschen Bäckerverband beizutreten und ihnen die Vortheile desselben kurz auseinander legte, erklärten sich sämmtliche Kollegen damit einverstanden. Wegen vorgerückter Stunde wurde dann die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den deutschen Bäckerverband geschlossen.

Ludwigshafen. Eine allgemeine Bäckerverammlung tagte letzten Donnerstag im Restaurant „Trifels“, die ziemlich gut besucht war. Kollege Geisinger-Mannheim referirte über das Thema: „Der Münchener Streik und was folgern wir daraus.“ Nachdem der Vertreter der Arbeiterpresse, Genosse Dietreuther, als Vorsitzender noch über Arbeiterorganisationen überhaupt und Klaffengegensätze zwischen Arbeiter und Unternehmer einiges gesprochen, forderte Geisinger beim Schlußwort zum Beitritt auf. Die Ausführungen der Redner ernteten reichen Beifall und gutes Verständnis. Beweis dafür ist, daß sich sofort 15 Kollegen aufnehmen ließen und sich nun die Zahl der Mitglieder auf ca. 25 erhöht hat. Damit ist nun der Grundstein zur ersten Mitgliedschaft in der sonnigen, woinigen Pfalz gesetzt, der bald noch mehrere in derselben nachfolgen werden. Anschließend an die öffentliche Versammlung fand eine Besprechung der Mitglieder und Ausschußwahl statt. Aus derselben gingen hervor als 1. Vorstand Morbacher, 2. Vorstand Herrmann, Schriftführer Lutz, Kassier Stahl, Revisoren Schmälz, Richter und Wilhelm. Kollege Juch-Mainz begrüßte die neue Mitgliedschaft und forderte zum vereinten Zusammenarbeiten mit den Kollegen der Schwesterstadt Mannheim auf. Auch hat derselbe versprochen, zu der beschlossenen Versammlung am 8. Juni im „Trifels“ als Referent zu erscheinen. Ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den allgemeinen Bäckerverband schloß die erspriehliche Versammlung.

Magdeburg. In unserer Extra-Mitgliederversammlung referirte zunächst Kollege Weisner über das Thema: „Ist unsere Lage derartig, daß wir darnach streben müssen, sie zu verbessern?“ Nachdem sich mehrere Kollegen an der Diskussion betheiligte, meldete sich auch ein Kollege zum Wort, der während des Streiks in Hamburg gearbeitet hatte, und erklärte, daß er es selbst eingesehen habe, daß nur durch den Verband etwas zu erzielen sei, und trat am Schluß der Versammlung der Organisation bei. Sodann wurde von den Delegirten der Bericht von der General-

versammlung vorgelesen, der auch am Schluß seines Berichtes den Wunsch äußerte, daß auch die Kollegen dem Beschlusse der Generalversammlung zustimmen sollten. Zu der Urabstimmung sprachen mehrere Kollegen, theils dafür, theils dagegen. Es wurden 82 Stimmen abgegeben, 18 dafür und 14 dagegen. Unter Verschiedenen wurden zunächst die Kollegen, die gewillt sind, dem Verbands beizutreten, aufgenommen. Kollege Beerer schilderte noch die Verhältnisse in München, daß die Kollegen bald einen vollständigen Sieg zu verzeichnen hätten, und ermahnte die Kollegen, fest zusammen zu halten, damit auch von unserer Seite was dazu gethan werden könne, unsere so traurige Lage zu verbessern.

Mürnberg. Eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Der Streik unserer Kollegen in München und wie stellen sich die hiesigen Kollegen zu demselben, tagte am Dienstag, den 9. Mai im Café Merk, wozu Genosse Breder das Referat hatte. Die Ausführungen des Referenten nochmals zu wiederholen, würde zuviel Raum in Anspruch nehmen. Doch wollen wir noch Einiges aus demselben erwähnen, womit wir aber zugleich auch den Beweis geliefert haben wollen, daß wir es gewiß nötig haben, und zwar sehr bald, mit unseren Meistern einmal ein ernstes Wort zu reden. Daß der Maximalarbeitsstag so viel wie garnicht beachtet wird, ist erwiesen und bekannt. Um so weniger aber dürfte bekannt sein die Thatsache, daß die Meister ihre Gesellen schlagen, sobald sie sich weigern, länger als die gesetzlich festgesetzte Zeit zu arbeiten. Derartige Fälle kommen tagtäglich vor und sind auch deshalb gar keine Seltenheit mehr. In Bezug auf Kost und Lohn äußerte sich der Referent folgendermaßen: Frühstück giebt es gar nicht, das Mittagessen besteht schon mit 40 Gramm Fleisch und einen Teller Suppe als Ueberreicht bezeichnet werden. Als Abendkost dann, eine Tasse Kneipbrühe vulgo Kaffee, das ist Alles, was unsere Meister als kräftige Hausmannskost bezeichnen. Der wöchentliche Lohn, der in den meisten Fällen nicht einmal 4 Mk. beträgt, reicht dann gerade noch aus, um sich das Uebrige zu schaffen, was man nötig hat, um nicht zu verhungern. Die Schlafstellen sind überhaupt nicht als solche zu bezeichnen und dürfte der Name „Schlafkammer“ vollkommen genügen. Einer vernichtenden Kritik durch den Referent noch die mehr als ins Wahnsinnige grenzende Beherrschung der Bäcker-Ausbeuterei. Soll es doch sogar in einer hiesigen Bäckerei vorgekommen sein, daß der Lehrling so lange mit Brotfahren beschäftigt wurde, bis derselbe nicht nur krank, sondern sogar geistig als unzurechnungsfähig erklärt wurde. Daß es in Bezug auf die sanitären Verhältnisse ebenfalls noch graufig aussieht, dürfte folgendes beweisen. In sehr vielen Bäckereien werden in dem Backofen Pinselhaare für Fabrikanten getrocknet, was dann in den betreffenden Bäckereien einen solchen unaussprechlichen Geruch verbreitet, daß ein längerer Verweilen in denselben einfach zur Unmöglichkeit wird. Lungenschwindsucht und andere dadurch auf Seiten der Arbeiter entstehende Krankheiten hindern die Meister keineswegs ihrer Profitgier auch in dieser Weise Genüge zu leisten. Referent widerlegte dann noch die verschiedenen Einwendungen, wie sie immer von den Gegnern einer Organisation ins Feld geführt werden und betonte dann am Schluß seiner Ausführungen, daß nicht in Vergnügungsvereinen unsere Lage gebessert werden kann, sondern daß hierzu eine Organisation nur das einzige Mittel sei. Stürmischer Beifall folgte der fünfminütigen Rede, worauf eine sehr lebhaft diskutierte folgte, an der sich mehrere Kollegen in zustimmender Weise betheiligten, und in welcher zugleich die Anwesenden aufgefordert wurden, die Münchener Kollegen in ihrem gerechten Kampfe nicht im Stiche zu lassen, und dieselben nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu unterstützen. Hierauf wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Café Merk stattfindende öffentliche Bäckerverammlung erklärt den Streik der Münchener Kollegen als einen gerechten und wohlangebrachten, nicht nur im Interesse der Kollegen selbst, sondern auch im Interesse des konsumirenden Publikums. Gleichzeitig verpflichten sich die Versammelten, die Streikenden so lange zu unterstützen, bis denselben ein vollständiger Sieg sicher ist.“

Schließlich beschließt die Versammlung in nächster Zeit gemeinsam mit den Meistern eine Versammlung abzuhalten, um dieselben zu veranlassen, Frühstück und Abendbrot zu verabreichen und bessere Schlafstellen zu beschaffen. Hierauf wurde die sehr schön und ruhig verlaufene Versammlung geschlossen.

Schwabach. Nachdem schon des öfteren mehrere Kollegen aus Nürnberg uns durch ihren Besuch beehrten, und dadurch schon etliche Schwabacher Kollegen bewegten, dem Verbands beizutreten, durch die weite Entfernung von Nürnberg aber es diesen nicht möglich war, Verbandsversammlungen dort zu besuchen, so beschloßen dieselben, hier selbst eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Zu diesem Zwecke fand nun am 3. Mai eine Versammlung statt, zu der auch der größte Theil der hier arbeitenden Kollegen erschien. Kollege Dietrich aus Nürnberg hielt in derselben einen längeren Vortrag über: „Was wollen die organisierten Bäckergesellen“, worauf sämmtliche anwesenden Kollegen ihren Beitritt zur Organisation erklärten. Auch wurde der Streikenden in München gedacht und zu Gunsten derselben eine Sammlung vorgenommen, welche die Summe von 4 Mk. ergab. Hierauf wurde die Wahl der Verwaltung vorgenommen, wobei Kollege Wodentanz als Vorstand, Kollege Bauer als zweiter und Kollege Jätschke als Revisor hervorging. Als Verbandslokal wurde das Gasthaus „zum Waldfisch“ bestimmt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Frist der Urabstimmung über den Beschluß des Münchener Verbandstages, „pro Vierteljahr und Mitglied 20 Pfg. Extratreue zu erheben“, ist verstrichen und geben wir im Nachfolgenden das Resultat derselben bekannt. Es stimmten mit

Ort	Stimmen	Prozent
Altona	27	60
Braunschweig	33	75
Berlin	47	105
Bremen	25	56
Cassel	20	45
Dresden	19	43
Cottbus	7	16
Esslingen	13	29
Frankfurt a. M.	34	77
Görlitz	15	34
Hamburg (Großbäcker)	28	63
Hannover	50	113
Karlsruhe	39	88
Kiel	29	66
Leipzig (Einzelmitgl.)	41	92
Lübeck	34	77

	Rein	Neu
	Mitgl.	Mitgl.
Altenburg	11	25
Mainz	18	14
Magdeburg	389	6
München	33	1
Nürnberg	7	1
Solingen	20	1
Stettin	25	1
Stuttgart	6	1
Wandsbeck	47	1
Wiesbaden	11	1
Wilhelmsburg	25	1
Würzburg	18	1
Einzelmitglieder der Hauptkass.	18	1

Zusammen: 1091 Mitgl. 55 Mitgl.
 Der Beschluß des Verbandstages ist somit in der Abstimmung mit 1091 gegen 55 Stimmen ausgefallen. Die Mitgliedschaft hat noch während der Abwesenheit des Vorsitzenden das Resultat (17 Stimmen dafür, 5 dagegen) eingekauft, aber das Formular weder unterschrieben noch gestempelt und mußten diese Stimmen unberücksichtigt bleiben. Bedauerlich ist ferner, daß die Vorstände oder Vertrauensleute folgender Zahlstellen es nicht für nöthig gehalten haben, das Resultat einzusenden: Bant-Wilhelmsburg, Vergeborf, Chemnitz, Dortmund, Elberfeld, Forst, Gera, Halle, Hamburg (Weißbäder), Harburg, Isebnob, Jägerdorf, Landsbut, Leipzig (Mitgliedschaft), Mannheim, Offenbach, Plauenscher Grund, Romscheid, Ritzdorf, Rostock, Spandau und Witten. Diese Sammelstelle der Verwaltungen muß aufs Schärfste gerügt werden.

Folgende vom Verbandstag beschlossenen Statutenänderungen treten am 1. Juli d. J. in Kraft:
 § 7. Zeile 1-4 bis zu dem Worte „sind“ ist zu streichen. Dafür soll es heißen: „Die Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener Mitglieder ist ohne Weiteres zulässig. Bei früher ausgeschlossenen Mitgliedern hat jedoch die Verwaltungen zu entscheiden.“

Demselben Paragraphen ist anzufügen: Wiederaufnahme wegen Zahlungsmangels ausgeschlossener Mitglieder ist zulässig, wenn dieselben vor der Aufnahme einen Restbeitrag von drei Monaten entrichten. Dieser Beitrag wird durch Formulare quittirt, welche der Verbandsvorstand ausgiebt.

§ 8. Abs. 4 ist von der 3. Zeile an zu streichen. Dafür wird gesagt: „Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit von länger als einmonatlicher Dauer ist der Beitrag, von Beginn der Krankheit oder Arbeitslosigkeit an gerechnet, zu erlassen.“

Abs. 5, 3. Zeile anstatt „14 Tage“ „8 Wochen.“

Dem § 9 1. Absatz ist anzufügen: „Im ersten Monat eines jeden Quartals sind pro Mitglied 20 Pf. Strafgelder zu erheben, welche voll an die Hauptkasse abzuführen sind; davon überweist der Hauptkassirer die Hälfte den Agitationsbezirken bezw. Agitationskommissionen zur Agitation. Aus dem übrigen Betrage hat die Hauptkasse die Delegation zu den Generalversammlungen und die Reiseunterstützung zu tragen.“

§ 10 wird gestrichen. Dafür soll es heißen: „Mitglieder können nur dann Reiseunterstützung erhalten, wenn sie 26 Wochen dem Verbands angehört, sich ordnungsgemäß angemeldet und bis zum Tage ihrer Abreise ihre Beiträge entrichtet haben.“

Jeder Unterstüßungsberechtigte kann innerhalb eines halben Jahres an ein und derselben Zahlstelle nur einmal Reiseunterstützung beziehen und darf die Summe 20 M. im Laufe eines Jahres nicht überschreiten.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht auf Kosten der Hauptkasse und kann in jeder Zahlstelle 1 M. erhoben werden. Ebenso darf an ein und demselben Tage nur einmal Unterstüßung gezahlt werden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht durch gewisse Legitimationscheine, welche vom Hauptvorstande auszugeben werden, und müssen die betreffenden Scheine bei der Erhebung der Unterstüßung sowohl mit dem Stempel der letzten Zahlstelle, wie mit der Unterschrift des Bevollmächtigten versehen sein.

Die Reiselegitimationen sind dem Hauptkassirer mit der monatlichen Rechnung einzusenden.

§ 12, 5. Zeile: Das Wort „können“ wird gestrichen, dafür wird das Wort „müssen“ gesetzt.

§ 26 Abs. 4, 2. Zeile: Das Wort „vierteljährlich“ ist zu streichen.

Im § 28 des Statuts ist folgender Satz zu streichen: „Jede Zahlstelle hat die Unkosten für den Delegirten selbst aufzubringen.“

Von der 11. Zeile des betr. Paragraphen soll es heißen: „daß Zahlstellen unter 50 Mitgliedern zu einem Wahlkreise mit mindestens 50 zusammengefaßt werden, so daß auf 50 bis 200 Mitglieder ein Delegirter, auf jede weiteren 200 ein Delegirter mehr einfällt. Mehr als drei Delegirte kann eine Zahlstelle nicht entsenden.“

§ 40. Anstatt „M. 1000“ sind „M. 500“ zu setzen.

§ 44, 3. Zeile: Die Worte „soweit es der Hauptkasse gehört“ sind zu streichen.

Der § 1 des Titels „Rechtsschutz“ erhält folgende Fassung: „Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbands angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Etreitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Ver-

bandsfähigkeit gerathen, wie auch bei Anlagen wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung, zu verlangen, soweit es der Kassenbestand zuläßt. Handelt es sich um Prinzipienfragen, so ist eine längere als dreimonatliche Beitragszahlung zulässig.“

Nach einem Beschluß des Verbandsvorstandes werden diese Änderungen nicht als Nachtrag zum Statut den Mitgliedern in das Mitgliedebuch gelebt, sondern es werden hierdurch die Mitglieder aufgefordert, sich diese Änderungen auszuscheiden und anzunehmen. Am 1. Januar 1900 erglgen dann alle Mitglieder neue, nummerirte Mitgliedsbücher mit dem abgedruckten Statut.

Die Reiselegitimationen und Quittungsmarken für Beiträge, bezgl. Quittungsformulare für Restbeiträge von solchen Mitgliedern, die wegen rückständigen Beiträgen ausgeschlossen und sich neu aufnehmen lassen wollen) gelangen im Laufe dieses Monats zur Verlebung an die Zahlstellen.

Die vom Verbandstag beschlossenen Plakate werden im Laufe der nächsten Woche an die Vorstände und Vertrauensleute versandt. Dieselben sind auszufüllen und in den Verehrtslokale und Herbergen auszuhängen.

Da die Zeit heranrückt, wo die ersten Bezirksstage der acht Gaue stattfinden sollen, lassen wir den betr. Beschluß des Verbandstages folgen:

Die 7. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen erachtet für die Zukunft seitens oder im Auftrag des Verbandes vorzunehmende größere Agitationstouren für zu kostspielig und unpraktisch, weil wegen der in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse dem Agitator immer einige Tage in der Woche verloren gehen. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die Agitation zur Verbreitung und Vergrößerung des Verbandes billiger und wirksamer von den Mitgliedschaften gestaltet werden kann, und auch von diesen weit intensiver betrieben werden muß.

Um dieses zu erreichen und andererseits den Vorstand in der Agitation zu entlasten, wird der Verband in folgende acht Gaue getheilt:

1. Osten. Vorort: Berlin. Brandenburg, Pommern, Schlesten, Posen. (Mitgliedschaften: Berlin, Breslau, Rottbus, Forst, Görlitz, Frankfurt a. O., Posen, Spandau, Ritzdorf, Stettin.)

2. Norden. Vorort: Lübeck. Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg. (Mitgliedschaften: Altona, Kiel, Isebnob, Neumünster, Lübeck, Rostock, Wandsbeck.)

3. Nordwest. Vorort: Bremen. Hannover, Bremen, Oldenburg, Provinz Hannover, nördlich der Bahnstrecke Braunschweig-Hannover-Osnabrück-Rheine. (Mitgliedschaften: Bant-Wilhelmsburg, Vergeborf, Bremen, Hamburg, Grobbäder Hamburgs, Harburg, Lüneburg und Wilhelmsburg.)

4. Rheinland-Westfalen. Vorort: Dortmund. (Mitgliedschaften: Dortmund, Elberfeld, Solingen, Rön, Romscheid, Witten.)

5. Mitteldeutschland. Vorort: Magdeburg. Provinz Hannover (südlich vorgeh. Bahnstrecke), Braunschweig, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen. (Mitgliedschaften: Braunschweig, Gotha, Gera, Halle, Hannover, Magdeburg.)

6. Sachsen. Vorort: Leipzig. (Bevollmächtigter in Chemnitz, Grimmitzschau, Dresden, Leipzig, Plauenscher Grund.)

7. Großherzogthum Baden, Hessen, Rheinpfalz, Provinz Hessen. Vorort: Frankfurt a. M. (Mitgliedschaften: Frankfurt a. M., Höchst, Gießen, Mannheim, Mainz, Karlsruhe, Offenbach, Kassel.)

8. Bayern-Württemberg. Vorort: München. (Mitgliedschaften: Eßlingen, München, Nürnberg, Stuttgart, Würzburg, Landsbut, Fürth.)

Die Vorstände der Mitgliedschaften der vorläufig festgesetzten Vororte, haben für die Monate Juni und Juli dieses Jahres eine Konferenz ihres Agitationsbezirks möglichst in einer Stadt im Mittelpunkt desselben einzuberufen.

Alle diesem Bezirk angehörigen Mitgliedschaften oder Einzelmitglieder sind verpflichtet, sich in dieser ersten und den folgenden, alljährlich einmal in den Wintermonaten stattfindenden Konferenzen durch Delegirte vertreten zu lassen. Außerdem hat sich der Verbandsvorstand, soweit dies erwünscht und möglich, auf diesen Konferenzen vertreten zu lassen. Zweck und Berathungsgegenstand dieser Konferenzen ist in erster Linie, wie die Agitation unter den uns noch fernstehenden Kollegen dieser Bezirke wirksam betrieben werden muß, und kann zur Leitung derselben eine Agitations-Kommission für den Vorort eingesetzt werden.

Alljährlich nach Jahresabschluss haben die Agitationskommissionen im Verbandsorgan ihre Thätigkeit und Kassenberichte zu veröffentlichen. Sie sollen ferner in steter Fühlung mit dem Verbandsvorstand sein und Weisungen desselben in der Agitation oder Revision der Kassenberichte einzelner Mitgliedschaften ausführen.

Ferner ist es dringendste Pflicht aller Mitgliedschaften, Vorsorge zu treffen, daß möglichst allen jüngeren kreisbaren Mitgliedern durch Zusammenkünfte im engeren Kreise Gelegenheit gegeben wird, sich rednerisch auszubilden und mit der Leitung und Kassenwesen, Buchführung u. d. Mitgliedschaften vertraut zu machen, damit der sich fortwährend bemerkbar machende Mangel an Ersatz für die Posten der Verwaltung in den Mitgliedschaften behoben wird und auch

Deute herangebildet werden, welche den indifferenten Kollegen Ziele und Werth der Organisation vor Augen führen können. Die Vorstände der Mitgliedschaften der Vororte haben die Aufgabe, im Fachorgan die Konferenzen einzuberufen, und alle Mitgliedschaften und Zahlstellen der Bezirke haben sich auf diesen durch Delegirte vertreten zu lassen.

Alle Sendungen und Zuschriften an den Verbandsvorstand sind an den Vorsitzenden O. Almann, Hamburg, Gr.-Neumarkt 28, zu richten. Desgleichen sind alle Gelder nur an diese Adresse zu senden.

Von jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassirer ist nach § 20 des Statuts dem Hauptrevisor, Adresse: W. Pevestorf, Hamburg, Silberstr. 55, Hs. 9, per Postkarte Mittheilung zu machen.

Der Verbands-Vorstand. J. A.: O. Almann, Vorf.

Der Ausschuß hat seinen Sitz in München und besteht aus den Kollegen: G. Gahner, Vorsitzender; Voraus, Schriftführer; Zischer, Meier und Friedmann. Beschworenen gegen den Verbandsvorstand oder das Fachorgan sind nur an den Vorsitzenden zu richten.

Der Ausschuß des Verbandes. J. A.: G. Gahner, Rottmanstr. 5/0, Hinterh.

In die Vorstände und Vertrauensmänner des VII. Agitationsbezirks. (Großherzogthum Hessen und Baden, Provinz Hessen-Nassau und Rheinpfalz.)

Laut Beschluß der General-Versammlung hat im Juni bez. Juli d. J. eine Gaufonferenz stattzufinden. Der unterzeichnete Vorstand hat die Absicht, dieselbe zum 2. Juli Vorm. 11 Uhr nach Frankfurt einzuzurufen. Etwaige Vorschläge, bez. Wünsche des Ortes, der Zeit oder der Tagesordnung sind bis spätestens 15. Juni d. J. an den Unterzeichneten zu richten.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. J. A.: Bruno Heymann, Frankfurt a. M., Predigerstr. 9 part.

Quittung.

Für die freireisenden Kollegen in München gingen bei der Hauptkasse des Verbandes vom 16. bis 31. Mai folgende Beiträge ein:

- A. Kranz-Cassel Mt. 2.50, R. Leube-Leipzig 100.-, M. Langhann-Hamburg 80.-, Konditoren von Nürnberg 5.-, J. Dietrich (Grundsteinlegung der Zahlstelle Schwabach) 4.-, G. Ray-Altona 35.50, E. Leidig-Würzburg 10.-, Fr. Lowat-Lübeck 21.30, B. Heymann (Ausflug der Frankfurter, Mainzer, Offenbacher und Wiesbadener Kollegen) 12.-, J. Bösch-Hannover 20.-, G. Wöhlen der Mehl- und Brodfabrik in Hausen b. Frfst. 11.40, Ueberstuf einer Versammlung in Hamburg 6.35, W. Gierzemski-Berlin (Landpartie der Genossenschaftsbäcker) 6.24, A. Lämmermann (Konditoren von Nürnberg) 23.25, W. Christian-Offenbach 17.-, R. Mebold-Berlin (Landpartie des Gesangvereins Morgengrauen) 11.05, M. Langhann-Hamburg 30.-

Ueber den Empfang obiger Beträge quittirt dankend der Hauptkassirer.

NB. Die Kollegen, welche noch Sammelgelder in Händen haben, werden dringend ersucht, diese so schnell als möglich einzusenden, damit in einer der nächsten Nummern des Fachblattes die Zusammenstellung, was in den einzelnen Städten aufgebracht wurde, bekannt gegeben werden kann. D. D.

Von den Kollegen in Mainz sind uns Mt. 40.-, Regensburg 36.40 und Berlin 200.- zugesandt worden, worüber dankend quittirt Fr. Friedmann, München.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik geben wir alle Versammlungen bekannt, von welchen uns vor Redaktionsschluß Mittheilung gemacht wird und welche in der folgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattfinden sollen.

- Altona. Mitgl.-Vers. am Mittwoch, den 7. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei G. Hoff, Gr. Freiheit 58/60.
- Bergeborf. Mitgl.-Vers. am Sonntag, den 4. Juni, im Lokale „St. Petersburg“.
- Braunschweig. Mitgl.-Vers. am Sonntag, 4. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Rheinischen Hof“.
- Frankfurt a. M. Mitgl.-Vers. am Mittwoch, den 7. Juni, Mittag 1 Uhr, im „Erlanger Hof“, Bornstraße 11.
- Hamburg. Mitgl.-Vers. (Weißbäder) am Donnerstag, den 8. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der „Eiffelhalle“.
- Harburg. Mitgl.-Vers. am Mittwoch, den 7. Juni, Abends 6 Uhr, bei Rüssenhop, 1. Bergstr. 7.
- Rön a. Rh. Dessenl. Vers. am Donnerstag, den 8. Juni, Vortrag des Koll. Heymann-Frankfurt. Das Lokal wird noch bekannt gegeben.
- Lübeck. Mitgl.-Vers. am Sonntag, den 4. Juni, bei Puls, Krähenstr. 16.
- Lubwigshafen. Dessenl. Vers. am Donnerstag, den 8. Juni, im „Ziffel“, Wilmarsstr. 1. Referent: Koll. Zuch-Wittig.
- Offenbach a. M. Mitgl.-Vers. am Dienstag, den 13. Juni, in „Stadt Heibelberg“.
- Wolfenbüttel. Mitgl.-Vers. am Sonntag, den 11. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Paase.

Backofen-Neu-u.-Umbau
 zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.
 25 bis 3000 Stck. Verma-
 nische Ausstellung von zehn Bad-
 nien verschied. Konstruktionen.
 Lager von Backofenarmaturen,
 Chamottesteinen und Chamotte-
 platten bester Qualität.
 Arbeiten u. Lieferungen nur unter
 Garantie der Güte bei billigster
 Preisstellung.
 Prämiirt mit Staats-, goldenen u.
 silbernen Medaillen.
Max Ketterer,
 Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 21.
 Quittungs-Marken u.
 Kautschuk-Stempel
 liefert seit 20 Jahren
 f. tausende Kassen u. Verleae
Jean Holze
 Hamburg, Gr. Drehbahn 45
 Verlag sozialistischer Bilder.
 Illustr. Preislisten gratis und franko.
 Koeben erziehen das gute
 Fraktionsbild d. soz.-dem. Partei 1898

Zürich (Schweiz).
 Die Bäckergewerkschaft (Vereins-
 lokal „Gottner Stern“, bei der Qua-
 brücke am See) hat am 1. Okt. die
 Arbeitsvermittlung
 eingeführt und dieselbe der Arbeits-
 kammer in der Stadt Zürich, Bähr-
 ringenstr. 40, übertragen. Bureau-
 stunden von 8-12 Uhr Vormittags
 und 2-5 Uhr Nachmittags.
 Dasselbe wird auch die Reiseunter-
 stüßung betreffen. Die uns zwar er-
 halten u. demnächst folgenden 2 Frs.,
 nicht zuzurechnen 50 Rappen.

Leipzig! FLORA Leipzig!
 Windmühlenstr. 14/16,
 erapfeht seine
 freundlichen
Lokalitäten.
Julius Michael.
 NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.
 Dritte, veränderte Auflage!
Scherm's Reisehandbuch
 für wandernde Arbeiter.
 (Auch Tourenbuch für Radfahrer.)
 Ueber 2000 Reiseortnamen, 1 Eisen-
 bahn- und 2 Straßenkarten. Ge-
 banden Mk. 1.50 Zu beziehen durch alle
 Buchhandl. u. Kolp., J. Scherm, Nürnberg.

Böhme & Kirst
 Leipzig-Reudnitz, Wurzenenerstraße 9.
 (Haltestelle beider Straßenbahnen.)
 Erstes fachmännisches Backofen-Baugeschäft,
 sowie Armaturen- und Utensilien-Fabrik.
 Preisverzeichnis und Kostenaufschläge gratis und franko.
 Auf allen bestellten Ausstellungen die höchsten Preise.

„Zum letzten Heller“.
 Restaurant Heinrich Voigt.
 Bismarckstr. 20
 Leipzig-Blagwitz, StraÙe 90
 Empfehle meine freundlichen
 Gute Küche und B. Bier. Die „Deutsche Kaiser-Str.“ liegt aus.
Café Wittelsbach.
 München. Herzog Wilhelmstraße. München.
 Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
 Hauptammelpunkt der Bäcker Münchens.
Restaurant Liederhalle
 Dresden-Alt. Liliengasse 4. Dresden-Alt.
 Verkehrs-Lokal und kostenloser Arbeitsnachweis
 der Bäcker. Vereinslokal des Verbandes und des Gesangvereins d. Bäcker.
 Empfehle meine freundlichen Lokalitäten Koll. Herrn. Lange.
 Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbeck, Conventstr. 5.